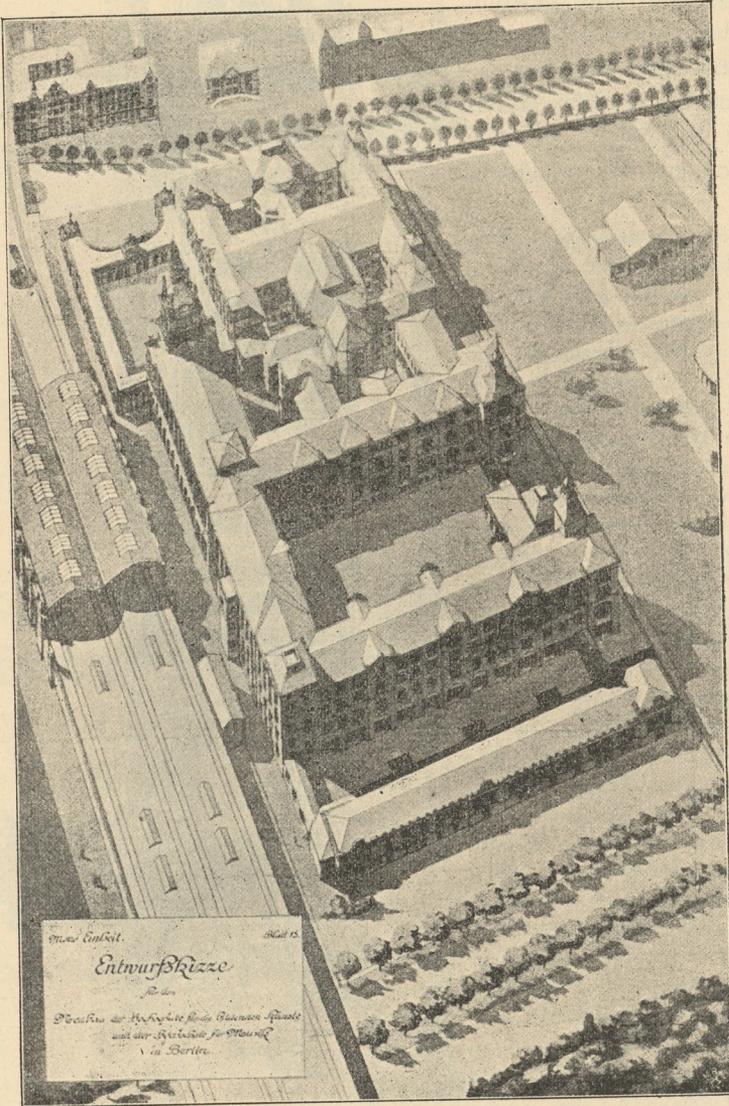


der Rückwand des Raumes 1,50 m über dem Fußboden im Winkel von 10 Grad über der Wagrechten gezogen nicht in gegenüberliegende Bauteile einschneidet.

Für die übrigen Ateliers und Unterrichtsräume ist Nordlicht erwünscht, jedoch auch Ost- und Westlicht zulässig. Es muß aber auch bei ihnen darauf Rückficht genommen werden, daß dieses Licht durch

Fig. 145.



Entwurf für die Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik zu Berlin  
 von Kayser & v. Groszheim<sup>85)</sup>.

Reflex nicht beeinträchtigt wird. Für die kleineren Ateliers ist eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m, für die größeren ein entsprechendes Mehr an lichter Höhe erforderlich. So weit das Bauprogramm.

Die Entscheidung des Preisgerichtes mußte sich in der Hauptfache nach dem wesentlichsten Punkte der ganzen Anlage, dem Verhältnis der Lage der beiden Hochschulen zu einander, richten und der besten Lösung dieser Frage einen Hauptwert beimessen. Hier kommt nur die Lösung der Aufgabe des Neubaus der bildenden Künste in Betracht, für welche sich aus den anzuführenden preisgekrönten Entwürfen sehr wertvolle Anhaltspunkte ergeben.

<sup>85)</sup> Fakt.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 51-53, 61-63.